

M&G Lux ESG Enhanced Equity Funds: ESG-Kriterien

Dieses Dokument, auf das im Prospekt des M&G (Lux) Investment Funds 1 verwiesen wird, enthält weitere Informationen zu den ESG-Kriterien, die der Anlageverwalter bei der Verwaltung der nachstehend aufgeführten Fonds zugrunde legt:

- M&G (Lux) Asian Fund
- M&G (Lux) European Strategic Value Fund*
- M&G (Lux) Global Convertibles Fund
- M&G (Lux) Global Dividend Fund**
- M&G (Lux) Global Emerging Markets Fund
- M&G (Lux) Japan Fund
- M&G (Lux) Japan Smaller Companies Fund
- M&G (Lux) North American Dividend Fund
- M&G (Lux) North American Value Fund

Dieses Dokument mit den ESG-Kriterien sollte in Verbindung mit dem entsprechenden Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und/oder dem Prospekt gelesen werden.

* Gültig ab 22. Dezember 2022

** Gültig ab 7. April 2023

Inhalt

1. Der Ansatz der Fonds in Bezug auf ESG	3
1.1. Einleitung.....	3
1.2. ESG-Ausschluss- und -Einschränkungskriterien	3
1.3. Wertpapiere, die für eine Anlage in Betracht gezogen werden	4
1.4. Veräußerungsansatz	5
2. Anlagen in Barmitteln, geldnahen Instrumenten, einigen Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen	5
3. ESG-Engagement.....	5
4. Nachhaltigkeitsindikatoren	6
Anhang.....	7
Glossar	7

1. Der Ansatz der Fonds in Bezug auf ESG

1.1. Einleitung

Erwägungen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) sind vollständig in den Anlageprozess integriert. ESG-Bilanzen werden über eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen (siehe Abschnitt 4).

Der Anlageverwalter hat Zugriff auf eine Reihe externer ESG-Datenanbieter, was gewährleistet, dass das Anlageteam über ausreichende ESG-Daten und Research verfügt, wenn es mit Unternehmen über für sie wesentliche Themen in Dialog tritt. Ergänzend dazu gibt es eine proprietäre „ESG Scorecard“ für einzelne Unternehmen, die einen standardisierten Abschnitt enthält, der die Werte von M&G widerspiegelt und mit dem Rahmenwerk des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) kombiniert wird.

1.2. ESG-Ausschluss- und -Einschränkungskriterien

Die Ausschlüsse werden in 1) normenbasierte, 2) sektorbasierte und/oder wertebasierte Ausschlüsse und 3) sonstige Ausschlüsse kategorisiert, um sie an der Anlagepolitik der Fonds auszurichten.

Normenbasierte Ausschlüsse

Die aktuellen Ausschlüsse sind in den folgenden Tabellen angegeben.

Normen	
Problem	Kriterien
Gute Governance	Alle Anlagen, die als Verstoß gegen die Gute-Governance-Prüfung des Anlageverwalters eingestuft werden.
UNGC	Unternehmen, die gemäß der Beurteilung gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verstoßen.

Sektorbasierte und/oder wertebasierte Ausschlüsse

Die aktuellen Ausschlüsse sind in den folgenden Tabellen angegeben.

Umwelt	
Problem	Kriterien
Kraftwerkskohle	Die Fonds wenden die M&G Investments Thermal Coal Investment Policy an. Ein Exemplar ist auf unserer Website verfügbar.
Nicht-konventionelle Öl- und Gasförderung	Die Fonds schließen Unternehmen aus, die an der nicht-konventionellen Förderung von Öl und Gas, wie aus Ölsanden und arktischen Bohrungen, beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von insgesamt 10 %.

Sozial	
Problem	Kriterien
Nicht-jugendfreie Unterhaltung	Die Fonds schließen Unternehmen aus, die an der Herstellung und/oder Verbreitung von nicht-jugendfreier Unterhaltung beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 10 %.
Glücksspiel	Die Fonds schließen Unternehmen aus, die an der Bereitstellung von Services rund um Glücksspielangebote beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 10 %.

Tabak	Die Fonds schließen Unternehmen aus, die an der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind. Für Produzenten gilt eine Umsatzschwelle von 5 % und für Vertriebsunternehmen eine Umsatzschwelle von 10 %.
Kontroverse Waffen	Die Fonds schließen Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die mit Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, die nicht unter den Atomwaffensperrvertrag fallen, Munition mit angereichertem Uran und weißem Phosphor, Blendlasern und Waffen mit nicht detektierbaren Fragmenten in Verbindung stehen. Für alle kontroversen Waffen gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.

Sonstige ESG-Ausschlüsse

Die Fonds können auch Anlagen ausschließen, die gemäß der Beurteilung in anderer Weise im Widerspruch zu den ESG-Kriterien stehen.

Vorgehensweise bei Ausschlüssen

Die Ausschlüsse sollen den Anlegern einen Hinweis auf den Ansatz des Anlageverwalters zum Ausschluss bestimmter Anlagen geben, die als nicht mit der Art und Weise, wie die betreffenden Fonds verwaltet werden, vereinbar angesehen werden. Es kann von Zeit zu Zeit Unterschiede in der Umsetzung dieser Ausschlüsse in der Praxis geben, aber der Anlageverwalter ist jederzeit verpflichtet, im besten Interesse der Anleger zu handeln. Beispiele:

1. Es kann sein, dass der Anlageverwalter mit Daten oder Meinungen Dritter nicht einverstanden ist und beschließt, eine Anlage anders zu kategorisieren.
2. Der Anlageverwalter kann eine kleine Toleranz im Bereich rund um die angegebenen Schwellenwerte anwenden. So kann beispielsweise eine sehr geringe (De-minimis-) Exposition gegenüber einer Schwelle von 0 % außer Acht gelassen werden.
3. Wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen (oder der Emittent) über einen glaubwürdigen Übergangsplan verfügt, um die ausgeschlossene Tätigkeit anzugehen, kann dies bedeuten, dass der Anlageverwalter eine Anlage zulässt. Wenn der Anlageverwalter beispielsweise feststellt, dass ein Energieunternehmen auf glaubwürdige Weise einen Wandel von seiner Abhängigkeit von Kohlekraftwerken vollzieht.
4. Es kann sein, dass der Anlageverwalter eine bestimmte Anlageart im Vergleich zur allgemeinen Meinung des Unternehmens (oder Emittenten) anders betrachtet. Beispielsweise kann der Anlageverwalter beschließen, dass er – aufgrund dessen starker Abhängigkeit von Kohlekraftwerken – keine Aktien eines Energieunternehmens kaufen würde. Er könnte jedoch in eine grüne Anleihe investieren, die vom selben Unternehmen ausgegeben wird, wo die Verwendung der Erlöse aus dieser grünen Anleihe auf eine bestimmte Aktivität, wie etwa den Bau eines Solarkraftwerks, beschränkt ist.

Wenn der Anlageverwalter ein Produkt mit der Bezeichnung ESG Enhanced, Sustainable oder Impact verwaltet, berücksichtigt er dabei eine Reihe von „Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen“ (Principal Adverse Impact indicators) im Rahmen seiner Anlageverwaltung. Dies fließt in Entscheidungen wie die oben aufgeführten ein. Wenn der Anlageverwalter eine Ausnahme für eine nachhaltige Anlage gewährt, prüft er auch, ob die jeweilige Anlage mit dem Prinzip „Keine erheblichen Schäden“ vereinbar ist.

1.3. Wertpapiere, die für eine Anlage in Betracht gezogen werden

Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, verringert die Anlageverwaltungsgesellschaft das mögliche Anlageuniversum wie folgt:

1. Die in der Anlagepolitik und den ESG-Kriterien genannten Ausschlüsse werden herausgefiltert.
2. Anschließend identifiziert die Anlageverwaltungsgesellschaft jene Unternehmen, die als geeignet für eine weitere Analyse angesehen werden. Die Analyse dieser Unternehmen durch die Anlageverwaltungsgesellschaft umfasst eine Beurteilung von ESG-Faktoren sowie anderer finanzieller und operativer Merkmale. Im Anschluss an die ESG-

bezogene Qualitätsbeurteilung quantifiziert die Anlageverwaltungsgesellschaft die ESG-Risiken für diese Unternehmen, um zu ermitteln, ob diese bei der Bewertung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigt wurden.

3. Anschließend führt die Anlageverwaltungsgesellschaft eine weitere Analyse durch, um die Bewertung dieser Unternehmen und den geeigneten Kaufzeitpunkt unter Berücksichtigung der finanziellen Ziele der Fonds zu ermitteln.

1.4. Veräußerungsansatz

Obligatorische Veräußerung

Wenn eine Anlage nicht mehr den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Negativkriterien entspricht, wird eine solche Anlage als Verstoß betrachtet. Wenn ein Verstoß festgestellt wird, besteht das Ziel darin, die Anlage innerhalb von 5 Geschäftstagen nach der Offenlegung des Verstoßes abzustoßen. Wenn es im besten Interesse der Anleger ist, kann die Veräußerung verzögert werden, um Art des Verstoßes ordnungsgemäß zu bestätigen und/oder negative Auswirkungen auf die Preisausführung zu vermeiden. Die Veräußerung wird jedoch nicht unangemessen verzögert, sofern dies nicht der Fall ist.

Die Anlage bleibt hinter den Erwartungen zurück

Neben einem Verkauf einer Beteiligung aus den üblichen finanziellen Gründen kann eine Veräußerung in Betracht gezogen werden, wenn eine Anlage die nichtfinanziellen Erwartungen nicht erfüllt. Der Zeitpunkt des Verkaufs wird unter diesen Umständen vom Anlageverwalter festgelegt.

2. Anlagen in Barmitteln, geldnahen Instrumenten, einigen Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei der Beurteilung von Kontrahenten und Emittenten für Cash-Management (einschließlich Barmitteln und geldnahen Instrumenten), Derivaten und Anbietern von Organismen für gemeinsame Anlagen konzentriert sich die ESG-Analyse des Anlageverwalters auf das Verständnis von Verlustrisiken, die sich aus ESG-Faktoren ergeben. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Abwägung der Wahrscheinlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf die Kreditwürdigkeit solcher Unternehmen auswirken oder das finanziell eingegangene Engagement anderweitig beeinflussen.

Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter bei Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen das zugrunde liegende Engagement und bildet eine Einschätzung, ob es für die Fonds angemessen ist.

3. ESG-Engagement

M&G ist der Ansicht, dass der langfristige Erfolg der Unternehmen durch eine effektive Verwaltungsfunktion der Anleger und hohe Standards der Corporate Governance gestützt wird. Gleichzeitig können soziale und ökologische Aspekte auch einen wichtigen Einfluss auf die Leistung und erfolgreiche Entwicklung eines Unternehmens haben. Die Kernüberzeugung von M&G besteht darin, dass ein Unternehmen, das gut und nachhaltig geführt wird, langfristig eher erfolgreich sein wird. Von M&G verwaltete Fonds untersuchen daher, wie Unternehmen sowohl die Risiken als auch die Chancen angehen, die diese Probleme darstellen.

M&G ist bestrebt, Mehrwert für die Kunden zu schaffen, indem es eine aktive Anlagepolitik durch Portfoliomanagemententscheidungen verfolgt, einen kontinuierlichen Dialog mit der Unternehmensleitung führt und über Beschlüsse bei Hauptversammlungen der Beteiligungsgesellschaften abstimmt. Dies ermöglicht es M&G, die Unternehmensentwicklung im Zeitverlauf zu überwachen und den Fortschritt im Hinblick auf die Ziele zu bewerten. Generell unterstützt M&G das Management der Unternehmen, in die die Fonds investieren. Wenn Unternehmen jedoch beständig die angemessenen Erwartungen des Anlageverwalters nicht erfüllen, wird M&G entweder einzeln oder, sofern dies angemessener ist, im Rahmen einer Zusammenarbeit mit anderen Anlegern durch Vehikel wie das Investor Forum oder die Climate Action 100+ aktiv Veränderungen fördern.

4. Nachhaltigkeitsindikatoren

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren wurden ausgewählt, um die Erreichung der geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen:

- Ausschließender Ansatz: Anteil (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Anlagen gehalten wird
- Positiver ESG-Tilt: Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios im Vergleich zum gewichteten ESG-Score des Anlageuniversums oder im Vergleich zum ESG-Score, der dem niedrigsten numerischen Wert des MSCI A-Ratings entspricht.

Anhang

Glossar

Anlageuniversum: Menge aller investierbaren Wertpapiere, die durch die Benchmark in einer bestimmten Anlageklasse oder Gruppe von Anlageklassen repräsentiert werden, aus der ein Fondsmanager gemäß dem Anlageziel des Fonds Anlagen auswählen kann.

Ausschlüsse: Ausschluss oder Einschränkung von Investitionen in Unternehmen auf der Grundlage des Sektors, in dem sie tätig sind, oder aufgrund anderer spezifischer Kriterien.

Best-in-Class: Ein Ansatz für verantwortungsbewusstes Investment, bei dem Unternehmen und Emittenten mit starken ESG-Referenzen ausgewählt werden. Hierbei handelt es sich um diejenigen Emittenten, die in der Regel ihre Vergleichsgruppen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung anführen.

Do No Significant Harm (DNSH): Ein Vorsorgeprinzip für Anlagen, mit dem Ziel, eine erhebliche Schädigung in Bezug auf Umweltziele und/oder soziale Ziele zu vermeiden.

Engagement: Interaktion mit Unternehmensleitungen zu verschiedenen finanziellen und nicht-finanziellen Themen, einschließlich ESG. Durch das Engagement können Anleger besser verstehen, wie ein Unternehmen arbeitet und wie es mit seinen Stakeholdern interagiert, und gegebenenfalls auch das Verhalten und die Offenlegungen des Unternehmens beraten und beeinflussen.

ESG-Integration: Explizite und systematische Einbeziehung von ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in Investmentanalysen und -Entscheidungen. Sie untermauert einen verantwortungsvollen Anlageansatz und ermöglicht Anlegern nach Ansicht von M&G ein besseres Risikomanagement und die Erwirtschaftung nachhaltiger, langfristiger Renditen.

ESG-Nachzügler: Unternehmen, die von MSCI als ESG-Nachzügler eingestuft werden (ESG-Rating von B oder CCC), es sei denn die interne ESG-Beurteilung des Anlageverwalters von M&G kommt zu einer anderen Sichtweise.

ESG-Rating: Ein Maß dafür, wie sich ein Unternehmen anhand einer Vielzahl von ESG-Faktoren entwickelt. Es geht darum, wie das Verhalten eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Themen berichtet wird, die sich auf die Gesellschaft und den Planeten auswirken

Global Compact der Vereinten Nationen: Eine Initiative der Vereinten Nationen, um Unternehmen weltweit dazu zu ermutigen, eine nachhaltige und sozial verantwortliche Politik zu verfolgen und über deren Umsetzung zu berichten.

Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen: Messbare Elemente, die den Anlageverwalter bei der Beurteilung der negativen Auswirkungen von Anlagen unterstützen. Zum Beispiel Daten zu Treibhausgasemissionen oder gesellschaftlichen Verstößen.

Nachhaltig: Investitionen in Vermögenswerte, die einen positiven Beitrag zur Umwelt, Wirtschaft oder Gesellschaft leisten, sowie eine finanzielle Rendite erwirtschaften.

Positiver ESG-Tilt: Ein Ansatz für verantwortungsvolles Investieren, bei dem das Portfolio in Unternehmen oder Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften als die der Vergleichsgruppe Übergewichtet ist.

Stimmabgabe: Als die Teileigentümer eines Unternehmens sind die Anteilhaber berechtigt, über Beschlüsse abzustimmen, die auf der Jahreshauptversammlung eines Unternehmens vorgelegt werden. Diese Beschlüsse umfassen die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Vergütung der Führungskräfte und die Geschäftsstrategie sowie möglicherweise auch Beschlüsse, die von den Anteilhabern vorgetragen werden.

Weighted Average Carbon Intensity (WACI), Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: Die Kohlenstoffintensität ist ein Maß für die Kohlenstoffemissionen eines Unternehmens im Verhältnis zu seinen Produktumsätzen. Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität eines Fonds wird durch Summieren der Kohlenstoffintensität der Portfoliopositionen unter Berücksichtigung ihrer prozentualen Gewichtung im Fonds berechnet.

